

Vorratsdatenspeicherung – mit Zukunft?

Seit der ersten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung im März 2008 ringen Gesetzgeber und Gerichte auf nationaler und europäischer Ebene um eine mit den Datenschutzgrundrechten vereinbare Gesetzgebung zur anlasslosen Speicherung von Daten für Strafverfolgung und Gefahrenabwehr. Mehr und mehr verlagerte sich die Diskussion aus dem nationalen Kontext heraus auf die europäische Ebene, in den Fokus rückte zunehmend die Vereinbarkeit mit der EU-Grundrechtecharta. Sechs Jahre nach der ersten Befassung durch den Europäischen Gerichtshof kristallisiert sich zumindest auf EU-Ebene langsam heraus, in welchem Rahmen die Vorratsdatenspeicherung überhaupt noch eine Zukunft hat. Offensichtlich scheint jedenfalls, dass die gegenwärtige Rechtslage in Deutschland dazu mit den europäischen Vorgaben nicht mehr vereinbar ist. Bald wird es also zum Schwur kommen: Wollen wir eine Vorratsdatenspeicherung, wenn ja, wofür und wie kann ein solches Gesetz überhaupt aussehen.

Die Veranstaltung findet virtuell statt am Dienstag, dem 22. Februar 2021, um 19.00 Uhr.



Wir wollen diese Fragen mit dem Staats- und Europarechtler **Prof. Christoph Gusy** von der Universität Bielefeld,

dem Netzexperten der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Dr. Konstantin von Notz**



und dem Präsidenten des Bundeskriminalamts **Holger Münch** kontrovers diskutieren.

Die Moderation übernimmt **Dr. Sebastian Trautmann**, Oberstaatsanwalt bei der Europäischen Staatsanwaltschaft



Das Grußwort spricht **Antje Niewisch-Lennartz** (Nds. Justizministerin a. D./Vorsitzende des Vereins RechtGrün e. V.).

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.



Der Anmeldelink lautet:

<https://attendee.gotowebinar.com/register/4884883184152080396>

RECHT GRÜN

RechtGrün e. V. – Verein grüner und grünnaher JuristInnen e. V.
Hagenauer Straße 17a, c/o Lukasz Batruch, 10435 Berlin